

Ratsantrag

Münster, 29. November 2023

Berufliche Bildung ernst nehmen – das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg endlich zukunftsfest machen

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Der Rat stellt fest, dass die berufliche Bildung eine besondere Bedeutung für Münster als Bildungsstadt hat.
2. Die Verwaltung konkretisiert für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung. Standortalternativen sind zu prüfen, die den räumlichen Anforderungen gerecht werden.
3. Die erarbeiteten Alternativen werden im politischen Arbeitskreis zur Schulentwicklungsplanung in der ersten Jahreshälfte 2024 diskutiert.
4. Die Beschlussfassung in den Fachausschüssen und im Rat über weitere Maßnahmen für das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg erfolgt noch im Laufe des Jahres 2024.

Begründung

Ad 1)

Münster ist Stadt der dualen Berufsausbildung. Die Berufskollegs bilden einen wesentlichen Baustein in der Schullandschaft Münsters als Oberzentrum für das Münsterland. Das Bildungsangebot der Berufskollegs reicht von berufsvorbereitenden über berufsbegleitende bis hin zu vollzeitschulischen Bildungsgängen.

Ein moderner Lernort „Berufskolleg“ bedeutet gut ausgestattete Labore und Werkstätten, berufsspezifische Fachräume, den digitalisierten Unterricht und Selbstlernbereichen. Nur so bieten die Berufskollegs die Voraussetzungen, um junge Menschen praxisorientiert auf einen Beruf vorzubereiten und zum Berufs- oder Schulabschluss zu führen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kommt der zeitgemäßen schulischen Ausbildungsstätte eine besondere Bedeutung zu.

Mehr als 17.000 Schülerinnen und Schüler besuchen die Münsteraner Berufskollegs, davon 2856 das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg (s. Schulstatistik 2022/2023).

Ad 2)

Der jetzige Standort des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs ist nicht zukunftsfest. Dies wird durch die Verwaltung bereits in der Vorlage V/0701/2021 bestätigt. In der Begründung dieser Vorlage findet sich schon unter B.1. die Aussage, dass und warum das BK nach Auffassung der Verwaltung verlagert werden muss: weder sind ausreichend Unterrichts-, noch Fachräume, noch Sportstätten am Standort an der Mindener Straße vorhanden.

Nachdem die Interimsverlagerung an die Beckstraße inzwischen realisiert wurde, muss nun der nächste Schritt erfolgen. Mit diesem Antrag wird der Statusbericht zur SEP BK und der Zwischenbericht (V/0559/2019), der bereits die wesentlichen Grundlagen vorlegte, aktualisiert.

Ad 3)

Der durch den Rat eingesetzte politische Arbeitskreis zur Begleitung der Schulentwicklungsplanung ist hierfür der richtige Rahmen.

Ad 4)

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist bekannt und durch Ratsbeschlüsse (vgl. Vorlage V/0861/2009 unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage) grundgelegt, dass die räumlichen, sächlichen und sportlichen Voraussetzungen am Standort an der Mindener Straße stark ausbaubedürftig sind.

Der Rat kommt mit diesem Antrag seiner Verpflichtung einer nachhaltigen und umfassenden Schulentwicklung nach - zeitnah und umfassend!

Gez.

Stefan Weber und Fraktion